

Term Sheet für die Ausschreibung Business Process Management (BPM) & Governance Risk and Compliance (GRC)Tools als Software as a Service

Den in der Spalte „**Vertragliche Mindestanforderungen**“ aufgeführten Muss-Anforderungen muss der von den Bietern zu erstellende und mit dem Angebot einzureichende Vertragsentwurf gerecht werden. Die Nichterfüllung dieser Anforderungen führt im Vergabeverfahren zu einem zwingenden Ausschluss des betreffenden Bieters. Das gilt allerdings erst für die endgültigen Angebote („Best and final offer“ bzw. „BAFO“). Erstangebote, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden demgegenüber (noch) nicht vom Verfahren ausgeschlossen. Die vorgesehene Verhandlungsphase bietet die Möglichkeit, dazu ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Die definierten Muss-Anforderungen sind allerdings ausdrücklich nicht verhandelbar.

Die Spalte „**Weiterer Vertragsinhalt, dessen Umsetzung als vorteilhaft bewertet wird**“ gibt Vertragsinhalte wieder, auf die der Auftraggeber besonderen Wert legt. Sie geben die Erwartungshaltung des Auftraggebers an den Vertrag wieder, ohne zwingende Muss-Anforderungen zu sein. Die Nichterfüllung dieser Inhalte im BAFO führt – anders als bei den rot markierten Muss-Anforderungen – nicht zu einem Ausschluss vom Vergabeverfahren. Stattdessen handelt es sich um solche Inhalte, die aus Sicht des Auftraggebers wünschenswert sind und deren Erfüllung im Zuge der vorzunehmenden Vertragsbewertung positiv berücksichtigt wird.

Nr.	Thema	Vertragliche Anforderungen	
		Vertragliche Mindestanforderungen	Weiterer Vertragsinhalt, dessen Umsetzung als vorteilhaft bewertet wird
1	Nutzungsrechte	Der Vertrag sieht vor, dass der Auftragnehmer der FMS-WM alle zur Erfüllung der im Dokument „B.1 Leistungsbeschreibung“ beschriebenen Funktionalitäten erforderlichen Nutzungsrechte an der Software/dem System einräumt, insbesondere um sicherzustellen, dass die Software/das System für die Geschäftszwecke der FMS-WM genutzt werden kann. Dabei bestehen die Nutzungsrechte explizit auch für die künftige FMS-WM Niederlassung Dublin als auch für Rechtsnachfolger der FMS-WM bzw. von der FMS-WM ggf. beauftragte Dienstleister.	
2	Software und Einhaltung der regulatorischen	Der Vertrag muss eine Verpflichtung des Dienstleisters enthalten, die zugrunde liegende Software und alle geschuldeten Leistungen jederzeit in Übereinstimmung mit den auf ihn anwendbaren regulatorischen Anforderungen zu halten (dies schließt die regulatorischen Anforderungen ein, die in dem gesonderten Dokument „B.1 Leistungsbeschreibung“ dargelegt sind).	

Nr.	Thema	Vertragliche Anforderungen	
		Vertragliche Mindestanforderungen	Weiterer Vertragsinhalt, dessen Umsetzung als vorteilhaft bewertet wird
	Anforderungen	Dazu gehört, dass regelmäßige Updates/Upgrades zur Sicherstellung der Einhaltung von bankaufsichtsrechtlichen Standards (z.B. EBA, EZB, MaRisk, BaFin-Anforderungen für Kreditinstitute durchgeführt werden (wobei die FMS-WM aufgrund ihrer besonderen Rechtsstellung als Abwicklungsanstalt nicht alle diese Anforderungen erfüllen muss).	
3	Service Levels und Pönalen	<p>Der Vertrag sieht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Finanzdienstleister und Kreditinstitute entsprechende Bestimmungen und einen bankfähigen Mechanismus zur Sicherstellung einer angemessenen Leistungsqualität einschließlich Verfahren zur Verfolgung und Überprüfung dieser Qualität (Service Levels) vor, zumindest aber die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Service Level bezüglich einer bestimmten Systemverfügbarkeit. • Service Level in Bezug auf Reaktions- und Behebungszeiten im Falle von Störungen. <p>Werden die Service Levels vom Dienstleister nicht eingehalten, führt dies zu bestimmten Service Level Credits. Die Vereinbarung muss ein klar definiertes Eskalationsverfahren für alle Fälle von nicht eingehaltenen Service Levels enthalten.</p>	Der Vertrag soll einen möglichst ausgewogenen Ausgleich der Parteiinteressen in der Ausgestaltung der Leistungspflichten erkennen lassen.
4	Rechnungsstellung	Die Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer mit Sitz in Deutschland muss per Rechnung über OZG-RE, Rechnungslegungsplattform, https://xrechnung-bdr.de (Onlinezugangsgesetz) erfolgen. Dem Auftragnehmer steht es frei, das PEPPOL Netzwerk zu nutzen, welches die Rechnungen an die OZG-RE Rechnungslegungsplattform weiterleitet.	
5	Vergütungsgrundsätze	<p>Die Vergütung erfolgt auf Basis der vom Auftragnehmer im vorgegebenen Preisblatt angebotenen Preise.</p> <p>Die im Preisblatt anzubietende, fixe Implementierungsgebühr für die initial zu nutzenden Funktionalitäten, wie im Dokument „B.1 Leistungsbeschreibung“ definiert, wird zu einem Anteil von 20% erst nach erfolgreich abgeschlossener Implementierung zur Zahlung fällig.</p>	

Nr.	Thema	Vertragliche Anforderungen	
		Vertragliche Mindestanforderungen	Weiterer Vertragsinhalt, dessen Umsetzung als vorteilhaft bewertet wird
		<p>Während der Vertragsverlängerungen (ab dem 6. Vertragsjahr) erfolgt eine indexbasierte Inflationsanpassung der Preise.</p> <p>Index Die Vergütung wird an den Erzeugerpreisindex für IT services Code (CPA08-620-01) Jahresindex, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis), angebunden.</p> <p>Berechnung Die Vertragsparteien vereinbaren als Ausgangspunkt für die Berechnung der ersten Wertsicherung den Jahresindexstand, der zwölf (12) Monate vor der Fälligkeit der Vergütung für das sechste (6.) Vertragsjahr zuletzt veröffentlicht wurde. Die Inflationsanpassung wird für das sechste (6.) Vertragsjahr auf den Preis des fünften (5.) Vertragsjahrs angewendet. Für die Folgejahre gilt, dass jeweils die Differenz des Jahresindex zum Vorjahr maßgeblich ist und an den Preis des Vorjahres angeknüpft wird.</p> <p>Dabei ist für die Berechnung des Prozentsatzes für die indexbasierte Preisanpassung die folgende Berechnungsformel zugrunde zu legen: aktueller Indexstand zum Fälligkeitszeitpunkt der Vergütung / Indexstand zum maßgeblichen Zeitpunkt in der Vergangenheit * 100 – 100) (z.B. 106,2 (für 2024) / 103,8 (für 2023) * 100 – 100 = 2,26%)</p> <p>Nichtfortsetzung oder Ersetzung eines Index Wird der Preisindex während des Vertragszeitraums nicht mehr fortgesetzt und durch einen anderen Index ersetzt, ist dieser Index für die Wertsicherung entsprechend heranzuziehen. Ein Index gilt auch als nicht mehr fortgesetzt, wenn er so abgeändert wird, dass er im Hinblick auf die nach diesem Rahmenvertrag geschuldeten Leistungen wirtschaftlich nicht mehr gleichwertig ist. Wird der nicht mehr fortgesetzte Preisindex nicht durch einen anderen Index ersetzt, ist ein Index zu wählen, der dem bisherigen Index wirtschaftlich möglichst nahekommt. Hierzu können</p>	

Nr.	Thema	Vertragliche Anforderungen	
		Vertragliche Mindestanforderungen	Weiterer Vertragsinhalt, dessen Umsetzung als vorteilhaft bewertet wird
		einzelne Indizes ggf. gewichtet, kombiniert und/oder angepasst werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesen Fällen eine neue entsprechende Wertsicherungsklausel zu vereinbaren.	
6	Marktübliche Gewährleistungs- und Haftungsklauseln	Der Vertrag muss eine marktübliche Gewährleistung und Haftung vorsehen, nach der FMS-WM bei der Geltendmachung möglicher Schäden nicht unangemessen benachteiligt wird.	<p>Dabei sollen keine Haftungsausschlüsse für indirekte oder Folgeschäden vorgesehen werden.</p> <p>Eine vertragliche Haftungsbeschränkung soll bei Fahrlässigkeit betragsmäßig nicht zwei (2) jährliche Gebühren unterschreiten.</p>
7	Auftragnehmer Versicherung		Der Auftragnehmer hält eine Betriebshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme über die Vertragslaufzeit aufrecht.
8	Laufzeit und Vertragsverlängerung	<p>Der Vertrag sieht eine feste Grundlaufzeit von fünf (5) Jahren vor, die mit der Zuschlagserteilung beginnt. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Implementierungsphase Bestandteil der Vertragslaufzeit ist.</p> <p>Der Vertrag sieht eine Verlängerungsoption von weiteren drei (3) Jahren vor.</p> <p>Über die Grundlaufzeit von fünf (5) Jahren und die erste Verlängerungsoption von weiteren drei (3) Jahren hinaus muss der Vertrag eine zweite Verlängerungsoption von weiteren zwei (2) Jahren vorsehen. Die für die Verlängerungszeiträume angebotenen Preise im Preisblatt sind verbindlich angeboten.</p>	<p>Ein ordentliches Kündigungsrecht des Auftraggebers ist wünschenswert, aber nicht zwingend.</p> <p>Die Verlängerungen sollen einseitig zugunsten der FMS-WM ausgestaltet sein.</p> <p>Eine einseitige Ausgestaltung der Verlängerungsoption zugunsten der</p>

Nr.	Thema	Vertragliche Anforderungen	
		Vertragliche Mindestanforderungen	Weiterer Vertragsinhalt, dessen Umsetzung als vorteilhaft bewertet wird
		<p>Der Auftragnehmer erklärt seine Zustimmung zur Verlängerung bis spätestens zwölf (12) Monate vor dem Ablauf der jeweiligen Laufzeit des Vertrags, der Auftraggeber bis spätestens sechs (6) Monate vor Vertragsablauf.</p> <p>Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht für den Auftragnehmer.</p>	FMS-WM würde bei der vorzunehmenden Vertragsbewertung positiv berücksichtigt. Sofern sich der Bieter nicht in der Lage sieht, die Verlängerung einseitig zugunsten der FMS-WM auszugestalten, darf diese auch beidseitig (d.h. nur mit Zustimmung beider Parteien) ausgestaltet sein.
9	Außerordentliche Kündigung	Der Vertrag sieht marktübliche außerordentliche Kündigungsszenarien im Sinne von § 314 BGB (wichtiger Grund) vor.	
10	Änderungsverfahren	<p>Die Vertragsbedingungen, die Definition des Inhalts und des Umfangs der vertragsgegenständlichen Leistung als auch die dafür vereinbarten Preise sind für die Vertragsparteien über die gesamte Vertragslaufzeit bindend.</p> <p>Beantragt FMS-WM im Rahmen des Änderungsverfahrens eine Anpassung der Software wegen Gesetzesänderungen (einschließlich regulatorischer Anforderungen), wird der Auftragnehmer prüfen, wie er eine entsprechende Anpassung der Software anbieten kann. Die Parteien werden sich nach Treu und Glauben bemühen, eine Einigung zur Umsetzung der Anpassung der Software zu erzielen.</p>	
11	Sonderkündigungsrecht	Der Vertrag sieht ein Sonderkündigungsrecht im Sinne des § 314 BGB (wichtiger Grund) für FMS-WM für den Fall vor, dass der Auftragnehmer eine von FMS-WM im Änderungsverfahren nach Nr. 10 dieses Term Sheets beantragte Anpassung der Software wegen für die vertragsgegenständliche Leistung relevanten Gesetzesänderungen (einschließlich regulatorischer Anforderungen) nicht anbietet oder keine Einigung über eine solche Anpassung zustande kommt.	

Nr.	Thema	Vertragliche Anforderungen	
		Vertragliche Mindestanforderungen	Weiterer Vertragsinhalt, dessen Umsetzung als vorteilhaft bewertet wird
12	Mitwirkungsobliegenheiten	FMS-WM erwartet eine marktübliche Formulierung zu diesem Punkt im Vertrag.	Die Formulierung lässt einen möglichst ausgewogenen Ausgleich der Parteiinteressen in ihrer Ausgestaltung erkennen.
13	Standort der Rechenzentren	Alle Rechenzentren müssen sich innerhalb der EU oder des EWR (plus Schweiz und Vereinigtes Königreich) befinden, vorausgesetzt, die Angemessenheitsbeschlüsse der Europäischen Kommission für diese Länder bleiben in Kraft und decken die relevanten Übermittlungen personenbezogener Daten ab.	Der Vertrag gibt die genauen Standorte aller für den Vertrag relevanten Rechenzentren an (d.h. primäre und redundante sekundäre Standorte).
14	Datenschutz	Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).	
15	Informations- und IT-Sicherheit	Der Vertrag sieht für den Auftragnehmer Verpflichtungen in Bezug auf die Informations- und IT-Sicherheit vor, die für die Betreuung von Kunden aus dem EU-Finanzdienstleistungssektor angemessen sind.	
16	Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität	Sofern nicht bereits durch den vorangegangenen Punkt Nr. 15 abgedeckt, sieht der Vertrag marktübliche Vorkehrungen für die Geschäftskontinuität vor, die für Kunden aus dem EU-Finanzdienstleistungssektor angemessen sind.	
17	Personal des Auftragnehmers		FMS-WM begrüßt eine marktübliche Formulierung zu diesem Punkt im Vertrag.

Nr.	Thema	Vertragliche Anforderungen	
		Vertragliche Mindestanforderungen	Weiterer Vertragsinhalt, dessen Umsetzung als vorteilhaft bewertet wird
18	Einsatz von Subunternehmern	FMS-WM ist über Unterauftragsvergaben bzw. deren Änderungen zumindest zu informieren. Es besteht für die FMS-WM mindestens ein Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass die Einbindung von für die Leistungserbringung gegenüber der FMS-WM relevanten Subunternehmern dazu führen könnte, dass FMS-WM gegen das Aufsichtsrecht verstößt.	
19	Weisungsrechte	Der Vertrag sieht Weisungsrechte für die FMS-WM vor, wie sie in der Finanzbranche für wesentliche Auslagerungen üblich sind, um FMS-WM in die Lage zu versetzen, die Einhaltung der vertraglichen und sonstigen rechtlichen Verpflichtungen des Auftragnehmers zu überwachen und zu bestätigen.	
20	Auditrechte	Der Vertrag sieht angemessene Auditrechte vor, wie sie in der Finanzbranche für wesentliche Auslagerungen üblich sind.	
21	Datenspeicherung für Audit-zwecke		FMS-WM erwartet eine marktübliche Formulierung zu diesem Punkt im Vertrag, die einen möglichst ausgewogenen Ausgleich der Parteiinteressen in ihrer Ausgestaltung erkennen lässt.
23	Beendigungsunterstützung	Der Vertrag sieht die Möglichkeit vor, alle FMS-WM-Daten zu extrahieren und diese Daten in einem marktüblichen Format nach Wahl der FMS-WM entweder an sie oder an einen Dritten zu übermitteln. Der FMS-WM steht es offen, stattdessen einen entsprechenden Datenbankabzug anzufordern, der nicht separat vergütungspflichtig ist.	
24	Vertraulichkeit	FMS-WM erwartet eine marktübliche Formulierung zu diesem Punkt im Vertrag, die einen möglichst ausgewogenen Ausgleich der Parteiinteressen in ihrer Ausgestaltung erkennen lässt.	

Nr.	Thema	Vertragliche Anforderungen	
		Vertragliche Mindestanforderungen	Weiterer Vertragsinhalt, dessen Umsetzung als vorteilhaft bewertet wird
25	Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache	Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand befindet sich in Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch.	
26	Einhaltung von ISO-Standards, Kontrollberichte	<p>Der Vertrag muss vorsehen, dass der Auftragnehmer, (bezogen auf die ausgeschriebene Leistung) die Standards bestimmter ISO-Normen qualitativ erfüllt, welche die FMS-WM für erforderlich hält und die im Folgenden benannt werden (inklusive einer Öffnungsklausel auch für künftige Anforderungen, die der Regulator aus Sicht der FMS-WM vorschreibt). Der Auftragnehmer muss insbesondere diesen Standards folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) über ein ISMS (Informationssicherheitsmanagementsystem) gemäß ISO 27001 oder gleichwertige Standards verfügen, (ii) Cloud-Dienste gemäß ISO 27017 oder gleichwertige Standards erbringen und (iii) über ein BCM gemäß ISO 22301 oder gleichwertige Standards (z.B. BSI 200-4) verfügen. <p>Zur Klarstellung: Die oben genannten ISO-Zertifizierungen selbst müssen nicht vorliegen, um diese Mindestanforderung inhaltlich zu erfüllen. Der Auftragnehmer stellt jedenfalls sicher, dass seine angebotene Leistung sich an den obigen Standards orientiert.</p> <p>Der Auftragnehmer muss die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen entweder durch jährliche Kontrollberichte nach einem offiziellen Standard, wie z.B. ISAE 3402 Typ II, PS951 Typ 2 oder vergleichbar nachweisen oder der FMS-WM das Recht einräumen, entsprechende Prüfungshandlungen beim Auftragnehmer selbst durchzuführen. In der ersten</p>	

Nr.	Thema	Vertragliche Anforderungen	
		Vertragliche Mindestanforderungen	Weiterer Vertragsinhalt, dessen Umsetzung als vorteilhaft bewertet wird
		Alternative muss die Auftraggeberin Teil der Messstichprobe für den Kontrollreport sein. Die FMS-WM bevorzugt die erstgenannte Alternative.	
27	Verhaltenskodex für Lieferanten	Der Vertrag enthält entweder einen Verweis auf den Verhaltenskodex des Auftragnehmers oder auf den der FMS-WM, zu deren Einhaltung sich der Auftragnehmer verpflichtet.	
